



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Camera di commercio
e Associazione degli
imprenditori del Grigioni

Chombra da commerzi
ed associaziun dals
patrunns dal Grischun

HK-News VII/2015

ABSTIMMUNGSPAROLEN FÜR DEN 28. FEBRUAR 2016

1. JA zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

Die Handelskammer sagt klar JA zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels. Der Bau einer zweiten Röhre ist dabei die beste Lösung. Der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz ist Italien. Der vorgeschlagene Sanierungstunnel hält die wichtigste Strassenverbindung in Richtung Süden aufrecht und die volkswirtschaftlichen Kosten der Sanierung damit in Grenzen. Zudem schafft ein Sanierungstunnel dauerhaften Mehrwert in Form einer zuverlässigen und stabilen Strassenverbindung ins Tessin und mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer. Ein JA zum Gotthard-Strassentunnel ist auch ein klares Bekenntnis zur Kohärenz der Landesteile und zum Kanton Tessin, welcher sonst während der Sanierung längere Zeit vom Rest der Schweiz abgeschnitten würde. Auch aus der Sicht Graubündens ist der Gotthard-Strassentunnel die beste Lösung, weil dadurch der schädigende Umwegverkehr während der Schliessung des Gotthardtunnels, damit verbundene zusätzliche Stauzeiten und eine Erhöhung der Unfallgefahr auf der Bernardino-Route vermieden werden.

IN EIGENER SACHE

2. "Ein sicherer Gotthard für die ganze Schweiz" - Referat Bundesrätin Doris Leuthard

Am Freitag, 22. Januar 2016, 18.30 Uhr, hält Frau Bundesrätin Doris Leuthard ein Referat zum Thema "Sanierungstunnel garantiert dauerhafte Lösung am Gotthard". Anschliessend folgt ein Pro- und Contra-Podium mit Ständerat Martin Schmid, Regierungsrat Mario Cavigelli einerseits und Jon Pult, Präsident Alpeninitiative, sowie Hansruedi Stadler, a. Ständerat Kt. Uri, andererseits. Details finden Sie im untenstehenden Flyer. Sichern Sie sich Ihren Platz unter info@kgv-gr.ch.

[Flyer "Ein sicherer Gotthard für die ganze Schweiz"](#)

INLAND

3. Zweite Ausschreibung "Nationale thematische Netzwerke"

Die KTI unterstützt nationale thematische Netzwerke NTN seit 2013 mit dem Ziel, dass der Dialog zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft gefördert wird. Nach einer ersten Ausschreibung mit acht gewählten Themenfeldern, in denen die aktuellen NTN aktiv sind, gibt es viele weitere national bedeutende Innovationsthemen. Die KTI will deshalb die Förderung von qualitativ hochstehenden NTN in den wichtigsten Innovationsthemen weiterführen. Die Teilnahme an einem NTN bietet Ihrem Unternehmen

verschiedene Vorteile und viele interessante Austauschmöglichkeiten. Sämtliche Informationen, sowie die Gesuchsformulare zur zweiten Ausschreibung finden Sie unter www.kti.admin.ch.

4. Änderung von Erlassen per 2016

Per 2016 treten auf Bundesebene neue Erlasse oder Änderungen bestehender Bestimmungen in Kraft, die den unternehmerischen Alltag direkt oder indirekt beeinflussen können. Eine Auswahl ist in der Beilage als Übersicht zusammengestellt zu folgenden Themen:

- Sozialversicherungsbeiträge und -leistungen
- Neue Regelung der Arbeitszeiterfassung ab 1. Januar 2016
- Längere Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften
- Steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten

Übersicht

In einem weiteren Merkblatt sind folgende Neuerungen zusammengestellt:

- Unternehmen zur Führung neuer Verzeichnisse verpflichtet (Verzeichnis über die Inhaberaktionäre sowie Verzeichnis über die wirtschaftlich berechtigten Personen)
- Erhöhung der CO₂-Abgabe auf CHF 84.00 pro Tonne
- Erhöhung des Netzzuschlages auf 1,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
- Höchstzahlen für Erwerbstätige aus Drittstaaten im 2016
- Revision der Expatriates-Verordnung

Merkblatt: Neuerungen 2016

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGEN

5. Arbeitszeiterfassung

Anfang November 2015 hat der Bundesrat eine Neuregelung der Arbeitszeiterfassung beschlossen. Sie wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Unter bestimmten Voraussetzung wird neu auf das Erfassen der Arbeitszeit oder zumindest auf das lückenlose Erfassen der Arbeitszeit verzichtet werden können. Näheres dazu finden Sie im untenstehenden Merkblatt.

Merkblatt: Arbeitsrecht - Arbeitszeiterfassung

EXPORT / EU

6. Elektronische Bewilligung für Kriegsmaterial / Dual-Use-Güter

Seit dem 29. November 2015 müssen Ein- und Ausfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial und Dual-Use-Güter beim Staatssekretariat für Wirtschaft auf elektronischem Weg angemeldet werden. Bisher waren elektronische Anmeldungen nur einem kleinen Kreis von Zollbeteiligten vorbehalten (siehe [Information Eidgenössische Zollverwaltung](#)).

7. Eidgenössische Zollverwaltung: Kostenlose Datenlieferung

Nebst den verschiedenen Stammdaten-Bezugsmöglichkeiten für die elektronische [Zollabfertigung von Waren "e-dec"](#) bietet die Eidgenössische Zollverwaltung aufgrund von Kundenwünschen aus der Wirtschaft verschiedene Daten, wie beispielsweise Listenregeln der Freihandelsabkommen, als Excel-Dateien an. Eine Übersicht der verfügbaren Daten finden Sie [hier](#).

8. Zollkodex der Union: eine Neufassung des modernisierten Zollkodex

Die materiell rechtlichen Bestimmungen der Neufassung des modernisierten Zollkodex der Europäischen Union treten am 1. Mai 2016 in Kraft. Der Zollkodex ist Teil der Modernisierung des Zollwesens und wird als neue Rahmenverordnung zu den Vorschriften und Verfahren für den Zoll in der gesamten Europäischen Union dienen. In Verbindung mit den zugehörigen delegierten Rechtsakten und Durchführungsakten wird er folgendes bewirken:

- Straffung der Vorschriften und Verfahren im Zollbereich
- Grössere Rechtssicherheit und Einheitlichkeit für Unternehmen
- Mehr Klarheit für Zollbeamte in der gesamten EU
- Vereinfachung der zollrechtlichen Vorschriften und Verfahren sowie Erleichterung effizienter Zollvorgänge entsprechend den aktuellen Anforderungen
- Vollständige Umstellung der Zollbehörden auf ein papierloses, rein elektronisches Arbeitsumfeld
- Stärkere Nutzung beschleunigter Verfahren für gesetzestreu und vertrauenswürdige Wirtschaftsbeteiligte (zugelassene Wirtschaftsbeteiligte)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

9. Obligatorische Angabe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in e-dec und NCTS Export ab dem 1. Januar 2016

Zur Erinnerung: Ab dem 1. Januar 2016 wird die Angabe der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) in den Rubriken "Importeur" und "Empfänger" (e-dec Import) sowie in der Rubrik "Versender" (e-dec Export und NCTS Export) obligatorisch. Bis am 31.12.2015 erscheint eine Fehlermeldung, wenn die angemeldete UID ungültig ist. Ab dem 01.01.2016 wird in den betroffenen Feldern eine gültige UID obligatorisch sein.

Das Informationsbulletin UID der Eidgenössischen Zollverwaltung finden Sie [hier](#).

10. Schulungen der SERV, "Schweizerische Exportrisikoversicherung"

Die SERV, "Schweizerische Exportrisikoversicherung" führt auch 2016 verschiedene Schulungen zu den SERV-Produkten durch. Themen der Schulungen:

- Grundlagen: Die SERV und ihre Produkte
- Vertiefung: Die SERV-Produkte und AGB im Detail
- Das SERV-Antragsportal leicht gemacht

Weitere Informationen sowie die Schulungsdaten finden Sie [hier](#).

11. FAQ zum Thema Swissness

Die Switzerland Global Enterprise (S-GE; vormals Osec) hat ein FAQ zum Thema Swissness ab 2017 erstellt. Dieses ist in deutsch, französisch und italienisch auf der [Website von S-GE](#) zu finden.

12. Elektronische Verzollung von Gütern; Probleme mit Zollschnittstelle

Im Zusammenhang mit den an den Zollstellen entstandenen Problemen rund um die elektronische Verzollung von Gütern, deren Ausfuhr mit ELIC bewilligt worden ist, hat das Seco die beiliegenden Informationen zusammengestellt.

[Mögliche Fehlerquellen Zollschnittstelle](#)

[Beispiel Aufteilung und Bewilligungsdetails](#)

13. Lehrgang 2016 Exportsachbearbeiter/-in mit SIHK-Diplom

Die Swiss School for International Business (SSIB), ein Unternehmen der Industrie- und Handelskammern, bietet den Lehrgang Exportsachbearbeiter/-in SIHK an. Während sechs einzelner Kurstage gewinnt der Teilnehmer einen praxisbezogenen Einblick in die Planung und Abwicklung des Exportgeschäftes. Mit begleitender Unterstützung wird das Werkzeug zum erfolgreichen Exportieren und kompetenten Verhandeln mit dem Spediteur und Geschäftspartnern im Ausland vermittelt. Umfassende Kursdokumentationen und Checklisten helfen, das erworbene Wissen im Alltag anzuwenden und so das Exportrisiko zu begrenzen. Zudem schafft dieser Kurs eine gute Grundlage für weiterführende Ausbildung wie den Lehrgängen "Aussenhandelsfachleute" und "Aussenhandelsleiter/-in". Näheres dazu erfahren Sie in der untenstehenden Ausschreibung.

[Ausschreibung Lehrgang 2016 Exportsachbearbeiter/-in](#)

DIVERSES

14. Was bringt die Landwirtschaftspolitik dem Kanton Graubünden?

Zu diesem Thema findet am Mittwoch, 13. Januar 2016, 18.00 bis 20.00 Uhr, eine Podiumsdiskussion an der HTW Chur statt. Näheres dazu finden Sie in der untenstehenden Ausschreibung.

[Ausschreibung: Podiumsdiskussion "Was bringt die Landwirtschaftspolitik dem Kanton Graubünden?"](#)

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

Hinterm Bach 40 · CH-7002 Chur · Telefon +41 (0)81 254 38 00 · Telefax +41 (0)81 254 38 09 · E-Mail info@hkgr.ch · Internet www.hkgr.ch

graubünden